



VEREINFACHTE SICHERHEITSANWEISUNG

AGACID 5+

Version 2.3 Druckdatum : 2023-08-11 (Gemäß des Sicherheitsdatenblattes - Version : 7.0)

GEFAHR / RISIKEN



Gefahr

Stoffe, die die Einstufung des Gemisches begründen : 2.5% <= Peressigsäure < 5%, 5% <= Essigsäure < 10%, 8% <= Wasserstoffperoxid < 35%

Gefahrenhinweis/e : H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Handschutz : Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind. Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt : PVC Neopren. Butylkautschuk.

Augen - / Gesichtsschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.

Atemschutz : Bei der Handhabung, die die Bildung von Dämpfen mit sich bringen, eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit einem EN 143 oder EN 14387 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen: ABEK. Bei der Anwendung durch Zerstäubung (bringt die Bildung von Aerosolen mit sich), eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit EN 143 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen: P: Partikel, feste und flüssige Aerosole. Es ist möglich, Antidampf-Filter mit Antiaerosol-Filtern zu kombinieren.

Haut- und Körperschutz : Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.

Spezifische Hygienemaßnahmen : Dusche und Augenspülflasche bereithalten. Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen. Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ins Krankenhaus einliefern.

Nach Einatmen : An die frische Luft gehen. Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Massnahmen zur brandbekämpfung :

Besondere Gefahren : Entstehung bei thermischer Zersetzung : Sauerstoff kann den Brand fördern.

Empfohlene Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid. Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Zu vermeidende Löschmittel : Organische Verbindungen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notfallauskunft 112

LAGERUNG / UMWELT / ENTSORGUNG

Lagerung : Das Produkt in der Originalverpackung lassen. An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10) Die Verpackung zulassen.

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen : In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen : Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen. Nicht Benutzen : Textilien, Sägemehl, Brennstoffe. Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen. Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Entsorgung der Abfälle / Restmengen : Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.